



Antwort zur Anfrage Nr. 1234/2024 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Wasserqualität im Zollhafenbecken (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Es wurde beim Projektieren der neuen Nutzung des Zollhafens seitens der Verwaltung vor vielen Jahren erklärt, dass es nach Aufgabe der Nutzung durch Binnenlastschiffe im Hafenbecken noch zu einem ausreichenden Austausch von Wasser käme, der Algenwuchs erschwert. Was könnte nach Auffassung der Verwaltung nun der Grund für dieses Auftreten von Cyanobakterien sein?

Ein Wasseraustausch im Hafenbecken findet weiterhin statt. Es gibt Randzonen mit geringem und zum Teil, je nach Pegelstand, keinem Austausch. Dies betrifft insbesondere den nördlichen Teil des Nordbeckens. Bis zum Juli dieses Jahres war der Pegelstand ungewöhnlich hoch und dies hatte auch Auswirkungen auf die Wassertemperaturen. 2023 jedoch wurden im Nordbecken bei niedrigem Pegelstand Wassertemperaturen bis zu 26 Grad gemessen. Im nördlichen Randbereich des Nordbeckens wurden zum ersten Mal Blaualgen entdeckt. In diesem Jahr wurden keine Feststellungen getroffen.

Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung gegen die Cyanobakterien zu unternehmen?

Die Marina Zollhafen GmbH untersucht derzeit, gemeinsam mit der Universität Koblenz, wie in Zukunft die Algenbildung vermindert oder verhindert werden kann. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Kooperationsvertrag mit der Marina in Düsseldorf geschlossen, dort wird bereits seit 2 Jahren mit dem gleichen Ziel geforscht und erste Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Der Vertrag sichert den Zugang zu allen entsprechenden Dokumenten.

Besteht für die Personen, die einer dort gestatteten Wassersportart nachgehen, die Gefahr einer Gesundheitsgefährdung?

Die im Jahr 2023 betroffene Zone wird nicht befahren, die SUP-Station informiert alle Mieter hierüber. Externe Nutzer werden vom Hafenmeister und Mitarbeitenden angesprochen. Zuwohner werden strikt geahndet.

Es gibt die Idee eines Schwimmbads in einem Teil des Hafenbeckens. Könnten sich Cyanobakterien auch in einem solchen Hafenbad ausbreiten?

Die Eigentümerin der Wasserfläche hat mehrfach betont, dass aus vielen Gründen ein Hafenbad nicht umsetzbar ist. Unabhängig davon ist Schwimmen im Becken des Zollhafens gemäß Hafenordnung grundsätzlich verboten.

Mainz, 11.09.2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister